



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 27. August 2015

Rubrik: Verschiedenes

Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg,
Lüneburg

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 150812033818

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Lüneburg

Satzung zur Änderung der Satzung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 25. Juni 2015 gemäß § 4 Satz 2 Ziff. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

- (1) § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Industrie- und Handelskammer (IHK) führt die Bezeichnung „Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg“. Sie hat ihren Sitz in der Hansestadt Lüneburg. Ihr Bezirk umfasst die kreisfreie Stadt Wolfsburg und die Landkreise Celle, Gifhorn, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Heidekreis und Uelzen.“
- (2) § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Vollversammlung besteht aus 100 unmittelbar von den IHK-Zugehörigen gewählten Mitgliedern. Bis zu zehn weitere Mitglieder können in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern hinzugewählt werden, die insoweit als Wahlmänner handeln (Zuwahl). Das Nähere, insbesondere das Wahlverfahren sowie die Dauer und vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft, regelt die Wahlordnung.“
- (3) In § 7 Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „der IHK“ durch die Worte „dem Präsidenten“ ersetzt.
- (4) § 9 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und zehn Vizepräsidenten. Das Präsidium wird von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in geheimer Wahl gewählt.“
- (5) § 9 Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst: „Wiederwahl ist zulässig, die des Präsidenten jedoch nur dreimal.“
- (6) In § 9 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „acht“ gestrichen.
- (7) § 9 Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Gültig sind nur die Stimmzettel, auf denen nicht mehr Kandidaten durch Ankreuzen gewählt werden als zur Wahl stehen.“



- (8) In § 17 Absatz 1 wird das Wort „elektronischen“ gestrichen und es wird folgender Satz 2 hinzugefügt: „Bekanntmachungen nach Satz 1 werden zusätzlich im Internet auf der Internetseite der IHK veröffentlicht.“
- (9) § 18 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 18 Übergangsvorschriften
§ 4 Absatz 1 Satz 1 in der Fassung vom 25. Juni 2015 ist erstmals anzuwenden für die Wahl und die Zusammensetzung der Vollversammlung der im Jahr 2019 beginnenden Wahlperiode.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten an dem auf ihre öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Lüneburg, den 14.07.2015

Olaf Kahle
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Bescheid vom 12.08.2015, Az. 21-01558/5010

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter der Adresse www.ihk-lueneburg.de bekannt zu machen.

Lüneburg, den 13.08.2015

Olaf Kahle
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer